

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 1. Januar 1920

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildung-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 1

An unsere Mitglieder * An die Gesamtgehilfenschaft!

Zur Jahreswende entbietet der Vorstand allen Mitgliedern die besten Wünsche und Grüße. In harter, schwerer Zeit vollzieht sich wiederum der Jahreswechsel. Den schweren Kriegsnöten sind schwere Friedenstage gefolgt; die Not des arbeitenden Volkes hat sich vermehrt, die Entbehrungen sind größer geworden. Da gilt es mehr denn je, sich zusammenzuschließen, den Gedanken der Organisation zu pflegen und für diese zu wirken; denn nur durch die gewerkschaftlichen Organisationen wird es der Arbeiterschaft möglich sein, dieser schwierigen Verhältnisse Herr zu werden und sie nach und nach zu überwinden. + In diesem Sinne ergeht auch der Ruf an alle dem Verbands noch fernstehenden Gehilfen, den Anschluß an den Verband zu vollziehen; ergeht der Ruf an alle Mitglieder, fleißig mitzuarbeiten an der weiteren Stärkung und dem weiteren Ausbau unsres Verbandes; ergeht aber auch der Mahnruf an alle, die Interessen und Wünsche des einzelnen den Interessen der Gesamtheit unterzuordnen, die geschaffenen Instanzen zu respektieren und damit das Ansehen, die Werbekraft und die Aktionsfähigkeit des Verbandes zu wahren und zu heben. + Allen Mitarbeitern sei der beste Dank für die bisherige Unterstützung ausgesprochen. Möge diese Mitarbeit auch im neuen Jahre vereint mit den neuhinzugekommenen Kräften geleistet werden; dann wird es trotz alledem und alledem weiter vorwärts gehen, und der Verband wird bleiben, was er bisher war: ein getrauer Schützer und Wächter für die gesamten Gehilfeninteressen!

Berlin, den 31. Dezember 1919

Der Vorstand

Beim Eintritt in das Jahr 1920

Neues Jahr — besseres Jahr! So hieß es und so schrieb man früher, und oftmals wurde diesem Stereotypen, aber immer neuempfundenen Wünschen auch Erfüllung. Das war in den Zeiten, mit denen wir schon glauben, nicht mehr zufrieden sein zu dürfen. Es wurde geklagt, alles sei so teuer. Ganz ernsthafte Protestbewegungen gegen die Fleischnot und andre Bedrängnisse fanden statt. Ja, wir fühlten uns vor sechs bis zehn Jahren bereits schrecklich unglücklich und waren erfinderisch im Entdecken immer neuer Nöte. Jedoch hatten die wirtschaftlich Zukunftsgekommenen — von den Ausnahmen abgesehen, wo mangels organisatorischen Zusammenschlusses die wirtschaftlich Stärkeren Freiwillig zu unbehinderter Ausbeutung voranden — alle Berechtigung, gegen die krasse Ungleichheit im Staat und gegen ihre schmähliche Ausnahmebehandlung durch die Gerichte, Polizei und Verwaltungsbehörden sich zu empören, was in Verfolg der gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiterschaft am augenfälligsten in die Erscheinung trat. Dem Obrigkeitsstaate war die strenge Klassenunterscheidung unbegriffen einer vor Gott und den Menschen preislich dastehenden Gesellschaftsordnung. Seine Gipfelung fand er im Militarismus, dessen grober Zugriff wahrem Kulturleben überhaupt Hohn sprach. Der Imperialismus bildete dann eine neuere Entwicklungsphase, die gar bald zu dem furchterlichsten Anallekt Weltkrieg führte. Der Sozialismus aber war der Mißachtung der Kulturwelt ausgehebt; außer der etwas zwiespältigen Gemeinde der Marginalgläubigen hatte er nur einige unerschrockene Geister zu bedingten Anhängern.

Ein neues Zeitalter ist aufgezo-gen! An Karl Marx haben sich viele in sehr kurzer Zeit den Kopf wirt und wild geleitet. Vom Sozialismus ist in dreizehn Monaten und drei Wochen unendlich mehr die Rede gewesen als in den Jahrzehnten zusammen seit dem Aufkommen dieser Wirtschafts- und Gesellschaftslehre der Zukunft. Der Streit geht aber nicht mehr um das Prinzip, sondern wesentlich um die Frage, ob jetzt, im Stadium elementarer Erschütterung der Weltwirtschaft, seine Vorbedingungen gegeben seien, oder ob nach eintretender Erholung von der tödlichen Krisis er sich auch nur auf evolutionärem Weg einführen werde. Derweilen hat der Schiebersozialismus breite

Niederlassungen gefunden in dem einst so ehrbessigen Deutschland. Der Weltkrieg liegt ein reichliches Jahr hinter uns. Der Friede aber ist nur erst von den Unterlegenen vollzogen worden. Die Sieger schütren durch fortgesetzt neue Ansprüche und weitere schwere Entschädigungsforderungen unsern wirtschaftlichen Leben vollends den Atem ab. Das deutsche Volk wird mehr und mehr zum Arbeitsklaven der alliierten Mächte. Wenn die Machthaber Russlands schon bei Bekanntwerden der Friedensbedingungen von Versailles erklärten, dagegen sei Brest-Litowsk noch ein Kinderpiel gewesen, dann könnte man auf ihr Urteil gespannt sein nach den so vielen harten Erweiterungen. Die immer noch stattfindende, den eignen Zusicherungen ins Gesicht schlagende Zurückhaltung der deutschen Gefangenen hat bei uns endlich einmal alle Parteien und Volksschichten einig in der Verurteilung gefunden. Wie schlimm der deutsche Militarismus und Imperialismus, beides nun zertrümmerte Größen, auch gesündigt haben mögen, und wenn die neue Regierung doch manches hätte verhindern können von den nachherigen Vorgängen — was die Entente unter der Führung des kienlen Revanchehelden Clemenceau freibt, ist die Politik des Irrsinns, durch die auch ihre Böiker mehr und mehr in die wirtschaftliche Weltkatastrophe hineingezogen werden müssen. Frankreich ist schon am meisten davon erfaßt; mit seiner Valuta steht es in der Schweiz und in Nordamerika vornehmlich ungünstig. Sollte die französische Arbeiterbewegung stärkeren Einfluß in der gallischen Kapitalistenrepublik, könnte sie ihn zu ihrem eignen Besten in Anwendung bringen.

Ein neues Jahr — ein schlechteres Jahr! So hat man leider diesmal an der Jahreswende resigniert zu schreiben. Wir haben ein unendlich schweres Jahr hinter uns, das uns zu allem verchiedenlich auch kurzes Aufkommen des Bürgerkriegs gebracht und durch die Diktaturgefälle sowie die sonstigen Revolutionserweiterungsmethoden eines radikalen Sozialismus, eines unklaren Kommunismus und — als dritten feindlichen Bruders untereinander — eines noch unentwickelteren Syndikalismus dem wahren Sozialismus unendlichen Schaden bereitet hat. Mehr oder weniger hielten sie alle das

Zum neuen Jahre!

Wieder ist ein Jahr vergangen
In dem Laufe erstster Zeit,
Die die Völker hält in Bangen,
Sti'ren Nöten hat geweiht.

Menschen fletzen, darben, sterben,
Hungern schier an jedem Ort;
Gute Sitten ließ verderben
Der verruchte Bruder mord. — —

Waffenfiede ist erstanden,
Aber in der ganzen Welt
Liegt der Arbeit Heer in Banden,
Wütet Haß und herrscht das Geld.

Mancher — auch in unserm Dunde —
Schaut ins Chaos hoffnungseier.
Sorgen quälen ihn im Grunde
Seines Herzens tief und schwer.

Andre zeigen sich als Schwache
Trotzt, wo Kraft erheischt die Stund',
Statt zu dienen edler Sache,
Gibt man Furcht und Kleinmut kund. —

Brüder, haltet treu zur Fahne,
Werdet stark — so seid ihr frei!
Peinigt euch nicht in dem Wahne,
Daß der Kampf vergeblich sei.

Wenn wohl auch des Tollsinns Wagen
Lürmen sich um unsre Reih'n,
Wird daraus doch nur geboren
Unser Sieg — beim Einigsein! —

Es entfalten sich Gewalten
Segen euch — der Feind ist stark.
Jalls wir nicht zusammenhalten,
Trifft er uns ins Lebensmark!

Kämpft drum, daß die Arbeit bringe
Wohlgedehen jedermann;
Strebet, daß das Werk gelinge
Und ein jeder leben kann.

Laßt den Glauben euch nicht rauben
An der Menschheit Aufersteh'n.
Ist der Hader im Verlauden,
Wird die Welt uns segen seh'n.

Soll das junge Jahr uns führen
Vorwärts auf der steilen Bahn,
Muß das Arbeitsvolk sich rühren
So wird die Erlösung nah'n. —

Füllt die Lücken, steht zusammen,
Schwächt euch nicht in bösem Streit;
Laßt vom Endziel euch entflammen,
Hin zum Licht der neuen Zeit!

In dem Ringen für das Ganze
Maß der Wortmann voller Kraft
Bauen an der Arbeit Schanze,
Die uns Wehr und Schutz verschafft.

Laßt im Kampf die Banner wehen,
Wahret jederzeit die Fucht;
Dann nur kann es aufwärts gehen,
Eiseln sich des Stoßes Wucht!

Kühnlich streift ab die Ketten,
Die geschmiedet euch zur Schand'.
Tähes Schaffen wird uns retten,
Zeugen unser Zukunftsland!

Unser Heiland, das nicht Knechte,
Sondern jedem Freiheit kurt
Und den Menschen heil'ge Rechte,
Erdenglück uns allen führt. — —

Junges Jahr, du sollst uns schenken
Geist und Kraft zu harter Tat,
Und uns auf dem Pfade lenken,
Der einst bringt gereifte Saat!

J. Waldweiler, Leipzig

bolschewistische Gift für einen sozialistischen Belebungsstrunk. Generalstreik und blindes Zerbrechen des Bestehenden waren die Kampfzeichen eines schwach-sinnigen Ubertadikalismus, denen nur noch der in Unternehmerrreisen verbreitete gewordene Sabotagefrevler als gleich niedrig zur Seite zu stellen ist. Die Gleichberechtigung und die Freiheiten, die wir durch den Volksstaat in weitem Maß erhalten haben, sind oftmals verplündert worden. Statt dem Volksgeschichte mit jedweder Kraft die Speichen zu drehen, fällt man sich gegenseitig heilig an, und die Arbeitererschaft steht sich in großen Heerhaufen feindlich gegenüber. Der Gewalt des Momentes haben sich nur ganz wenige gewachsen gezeigt. Die große Krisis der Begebenheiten hat fast alles in ihren Kreis gezogen. Auch die Gewerkschaften, deren äußerlich sehr starkes Wachstum durch den inneren Streik sich nicht in verinnerlichende Kraft umzuwandeln vermag. So hat das Jahr 1919, anstatt die darauf gelesenen, am ehesten realisierbaren Wünsche zu erfüllen, nur positives Nichts gebracht.

Ein neues Arbeits- und Leidensjahr zieht auf! Größere Arbeitslosigkeit zeigte sich schon im November. Die Kohlenkrise hat inzwischen die Sachlage erheblich verschlimmert. Die Not an Rohstoffen nimmt auch bedrohlich zu. Die Ernährungsschwierigkeiten wachsen stark. Das Preisthermometer wird sich nicht mehr beim Steigen aufhalten, sondern nun in die Höhe schnellen. Nur eine leise Hoffnung zeigt sich ganz von fern bei der Waluta. Möchte sie sich etwas festigen, um die Qual der Gegenwart ein wenig zu erleichtern, denn der Zusammenbruch gestaltet sich so schon grauenhaft. Viel, sehr viel hängt von dem geldstrotzenden und warenreichen Amerika ab, das wohl politisch der ansäandigste unter den Siegern ist, aber mit seiner wirtschaftlichen Zueignungslosigkeit schon den Gedanken an den von Wilson erfundenen, bereits bedenklich angekauften Völkerverbund vernichtet. Auch unsere Regierung, die selbst als Koalitionsministerium ein seltsames Gemisch ist und deren Armut an ragenden Köpfen auch durch ihre denkbar schwierigste Lage nicht entschuldigt wird, kann und muß mehr tun, die Leiden des Volkes nicht bis zur Verzweiflung sich steigern zu lassen. Sie darf nicht immer allein im Zeichen Moske stark sein, jedoch in Ohnmacht dastehen gegenüber den vielen, für die des Volkes bittere Not nur einen Anreiz bildet, es noch mehr auszulündern, genau so wie im gewesenen kriegswahnsinnigen Obrigkeitstaat. Ihr Volkstribunen von Parteignaden,

schaft uns nur halbwegs die „schlechten“ wirtschaftlichen Zeiten zurück, die man mit Zug und Recht jetzt schon als die gute alte Zeit beklagen kann, und wahrlich, wir wollen dann nicht wieder unzufrieden sein!

Ein schweres Jahr auch für uns Buchdrucker! Der Verbandsvorstand spricht es ohne sentimentale Unterfreudung in seiner sehr beherzigenswerten Neujahrsansprache an die Kollegenschaft aus. Die Abhängigkeit des Buchdruckerwerbes vom wirtschaftlichen Pulschlage ist bekannt, auch dürfte sich bald zeigen, daß der Büchermarkt nach der für das erste Jahr nach dem Kriege vor-auszusehen gewesenen respektablen Produktionssteigerung ins Abflauen kommt. In der Zeitungsverlegerpresse wird der vom Januar an eintretende ungeheure Preisausschlag für Papier als schneller Übergang von der Krisis zur Katastrophe bezeichnet. Die enormen Materialverteuerungen — Stereotypmaterial mit 1800 Proz. Steigerung gegen die Friedenszeit ist der abschreckende Rekord — helfen dazu kräftig mit. Die Teuerungswelle für das menschliche Leben wird zur Lawine. Im vergangenen Jahre konnte dagegen wermal ein Damm errichtet werden. Das war viel gegen sonst. Im neuen Jahre wird sich die „Schraube ohne Ende“ jedenfalls noch schneller drehen. Aber den Ausgang kann man nur Befürchtungen haben. Um so mehr ist es notwendig, daß der Verband im Sinne des Vorstandsauftrages die in ihrer Einseitigkeit und Geschlossenheit immer noch vorbildliche Organisation der deutschen Buchdrucker bleibt.

Ein hartes Jahr für den „Korrespondent“! Auch damit ist als mit einer Gewisheit zu rechnen. Wenn doch unsere zukünftige Papierarmut von jedem einzelnen jegliche Berücksichtigung finden möchte! Um wieviel wir von den 720 Seiten im Jahre 1919 zurück müssen, ist noch nicht abzählbar. Es wird aber ein so starkes Maß sein, daß mancher sich für die Generalversammlung und für die Tarifrevision noch zu viel versprechen dürfte. Wir werden weiter tun, was Raum und Kraft nur hergeben. Wer dabei mithalf, sei es auch in sachlichem Widerstreite, möge unsern Dank für den damit der kollegialen Sache erwiesenen Dienst empfangen; die alten erprobten Mitarbeiter zumal. Wer fürder mithelfen will, geleitet von dem Bestreben, der Gesamtheit dadurch zu nützen, sei uns willkommen. Wie schwer aber auch das neue Jahr werden mag, wir müssen uns durchringen und durchkämpfen!

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Die Verhandlungen des Tarifausschusses der österreichischen Buchdrucker sind am 18. Dezember zum Abschluß gelangt. Unter Hinweis auf das demnächst vom Tarifamt herauszugebende Auszugsprotokoll über die Tarifverhandlungen glaubt der Wiener „Vorwärts“ von einer Berichterstattung über den Verhandlungsverlauf, der sich technisch umständlich und erschwerend gestaltet, absehen zu können. Das Tarifamt führte auch die Verhandlungen mit den Hilfsarbeitern und mit den Buchbindern. Es war das ganze Graphische stark in Wirksamkeit, um die bestehenden Ungleichheiten zu ebnet, einen Reichstakt als Rohmaterial zu bekommen und die eigenen Angelegenheiten der vertriebenen Verule wahrzunehmen. Besondere Schwierigkeiten waren noch infolge der Überbrücken, als die Prinzipale vor Eintritt in die Verhandlungen verlangten, die Revision des Buchdruckerarbeits nach auf einzig. Zeit zu verschoben. Dem schlossen sich die Gehilfenvertreter unter dem Vorbehalt an,

daß die wichtigsten Punkte, allen voran die materiellen, in Beratung gezogen würden. Die endgültige, gründliche Revision wurde versprochen, bis sich ein besserer Überblick über die Lage in Deutsch-Österreich gewinnen läßt.

Aber die neuen Vereinbarungen sei folgendes mitgeteilt: Von den bisher bestehenden fünf Lohnklassen wurden zwei fallen gelassen. Das Minimum beträgt nunmehr in der ersten Klasse 80 Kr., der wöchentliche Teuerungszuschlag 130 Kr., zusammen 210 Kr., was gegenüber früher eine Aufbesserung von 75 Kr. 70 Heller bedeutet. In der zweiten Lohnklasse stellt sich das Minimum auf 95 Kr., die Teuerungszulage auf 170 Kr., zusammen 265 Kr., das ist um 87 Kr. 30 Heller mehr als früher. In der höchsten Klasse beträgt das Minimum 110 Kr., der Teuerungszuschlag 200 Kr., das beträgt zusammen 310 Kr. oder um 85 Kr. mehr als nach der alten Vereinbarung. Für die zweite Lohnklasse kommt noch ein wöchentliches Vorkaufzuschlag von 5 Kr., für die dritte Klasse ein solcher von 10 Kr. in Betracht. Für Schichtarbeit gelten nunmehr 25 Proz. Aufschlag, gegenüber 30 Proz. im alten Tarif. Für die Bedienung einer zweiten Maschine oder einer Ziegeldruckpresse, für Korrektoren, für fremdsprach-

lichen Sach usw. wurden die entsprechenden Zuschläge neu geregelt und sie bewegen sich im neuen Abkommen zwischen 10 bis 18 Kr. Überstunden werden wie früher mit 50 Proz. berechnet, und zwar von der vollen Lohnsumme, während nach dem alten Abkommen die monatliche Teuerungszulage nicht in Betracht gezogen werden durfte. Eine wesentliche Einbuße erleidet jedoch die Gehilfenchaft durch die Streichung vieler Feiertage. Von nun an gelten als freie Tage nur Neujahr, Ostermontag, 1. Mai, der zweite Pfingsttag, 12. November (Nationalfeiertag) und die beiden Weihnachtstage. Den berechnenden Gehern wird für die zu bezahlenden Feiertage eine Entschädigung von 10 Kr. gewährt. Aber die Entlohnung der Meister wurde keine Vereinbarung getroffen, da deren Arbeit zu grundverschieden ist, jedoch besonders hervorzuheben, daß sie über Minimum entlohnt werden müssen, um zu verhindern, daß Minimumgehern die Arbeiten eines Meisters aufgegeben werden. Sie bisher über Minimum Lohnlohn behalten auch nach dem neuen Tarif das Recht auf ihren Mehrerdienst. Die Gehilfenkategorie hat infolged eine günstige Regelung gefunden, als in den ganz kleinen Druckereien ohne Ge-

bilden oder von einem bis drei Gehilfen Lehrlinge nur allerniedrig eingestuft werden dürfen; das heißt, auf einen Soberlehrling muß nach dessen Freisprache ein Druckerlehrling genommen werden und umgekehrt, während in den ganz großen Betrieben erst auf acht Gehilfen ein Lehrling kommt. Der Tausendpreis für Fraktur ist in der ersten Lohnklasse mit 1 Kr. 90 Heller, in der zweiten mit 2 Kr. und in der dritten Lohnklasse mit 2 Kr. 20 Heller festgelegt, so daß zur Erreichung des Lohnminimums 50000 Buchstaben notwendig sind, wogegen früher über 60000 Buchstaben erforderlich waren. Die berechnenden Gelehrten in der zweiten und dritten Lohnklasse haben auch Anspruch auf den Vorkurszuschlag. Eine entsprechende Erhöhung erfahren auch die Zuschläge für Maschinenleher und Monotypsetzer. Die Arbeitszeit ist gesetzlich mit 48 Stunden wöchentlich festgelegt, jedoch wird in vielen Druckereien in den ersten fünf Tagen der Woche etwas länger gearbeitet, um den freien Sonnabendnachmittag zu erhalten. Die erste Auszahlung nach den neuen Abmachungen findet am 3. Januar 1920 statt. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Gehilfenvertreter an die Prinzipale mit dem Ersuchen herantraten, der Gehilfenschaft eine Weibnachtsgratifikation zu geben, was jene prinzipiell ablehnten, jedoch bequemen sie sich dazu, allen Gehilfen in der Weibnachtswoche zwei Drittel der neuen Lohnaufbesserung, das sind 50, 58 bzw. 64 Kr., auszugeben, was in Anbetracht der phantastischen Preise als ein Almosen gewertet werden muß. Da bei den Tarifverhandlungen das ganze Graphische Kartell vertreten war, haben auch die Hilfsarbeiter einige Lohnaufbesserungen erlangt. Aber die einzelnen Berufsgruppen konnte der Gehilfenobmann noch keine näheren Angaben in bezug auf die Ertragsverhältnisse machen.

In einer am 21. Dezember im „Österringer Arbeiterheim“ in Wien abgehaltenen und massenhaft besuchten Versammlung, in der Gehilfenobmann Kollege Anton Weller über die gepflogenen Beratungen mit den Prinzipalen und über die Zugeständnisse derselben referierte, hat die Wiener Gehilfenschaft Stellung genommen. Wie nicht anders zu erwarten war, brachte das Ergebnis große Enttäuschungen, doch behielt bei der Kollegenschaft die Vermutung die Oberhand, und es wurde eine Kampfanlage an die Prinzipalität vertrieben. Es ist dies um so mehr zu begrüßen, als infolge der kritischen Verhältnisse im Buchgewerbe Österreichs ein Zustand der Gehilfenschaft den Prinzipalen gerade nicht unerwünscht käme, der Organisten aber und in erster Linie den Kollegen tiefe Wunden schlagen würde. So wurde denn von der übergroßen Mehrheit der Kollegenschaft der Neuauflage des Tarifs, die bis Ende Juni 1920 wirksam ist, zugestimmt, und auch die Provinzialkollegen dürften sich in Anbetracht der Verhältnisse von diesen Erhöhungen lassen lassen, so daß das Verhandlungsschifflein wieder auf einige Zeit in ruhigem Fahrwasser liegt.

Aus der erwähnten Wiener Versammlung verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß dort beschlossen wurde, aus Anlaß der tariflichen Aufbesserung des Lohnes auch der invaliden Kollegen zu gedenken, die die Not der Zeit am schwersten bedrückt. Geber Kollege Niederösterreich wird durch den gefassten Beschluß verpflichtet, von der erstmaligen Auszahlung der erhöhten Löhne 10 Kr. an die Organisation abzuführen zwecks Aufbesserung der Invalidenunterstützung. Ein schöner Zug kollegialer Solidarität, der Nachahmung verdient!

Schweiz. Alljährlich, gegen Ende des Jahres, wenn die Zeit herannaht, da die Statuten des Typographenbundes des Austritts auflösen (31. Dezember), wird von der „neutralen“ Gewerkschaft resp. den Christlich-sozialen ein großes Kesselfreien veranstaltet, um die katholischen Kollegen zum Austritt aus dem Verband und zum Eintritt in das Gewerkschaften zu veranlassen. Mit großem Geschrei wird in der christlichsozialen und ultramontanen Presse verkündigt, wie der Typographenbund die Bestimmung seiner Mitglieder verweigere, die Neutralität sei nur Schein, in Tat und Wahrheit herrsche im Verbands der schärfste rote Terror usw. Dann muß natürlich auch die Schreibweise der „Selbstweisen Typographia“ herhalten, der unschuldigste Artikel wird als Behartheit tarjert und als Neutralitätsverletzung. Unter der letzten Redaktion vom Kollegen Goldmann ist das zwar eine direkte Verleumdung, aber der Zweck heiligt auch hier die Mittel. Den Hauptanstoß zum Kampfe gab diesmal die Statutenänderung. Der Artikel 19 belag, daß ausgeschlossen werden kann, wer an Gesamtkonten der Arbeiterchaft nicht teilnimmt, sofern die nachgehenden Instanzen die Teilnahme beschließen haben. Dazu hat die Delegiertenversammlung folgende Auslegung beschlossen, daß bei einem Landesstreik das Zentralkomitee die Vollmacht hat, die Mitglieder zur Teilnahme daran zu verpflichten. Es kann den Entschluß auch dem Erweiterter Zentralkomitee, den Sektionsversammlungen oder einer Delegiertenversammlung anheimstellen. In bezug auf lokale Aktionen ist der Beschluß des Gewerkschaftsausschusses vom 11. September 1919 maßgebend, der einen Damm errichtet gegen vom Saune gerissene Massenstreiks oder lokale Putschaktionen; es ist eine Sicherung der Mitglieder gegen Überumpelungen, denn die obgenannten nachgehenden Instanzen werden sich wohl helfen, einer Aktion ihre Zustimmung zu geben, die die Arbeiterchaft ins Verderben stürzen kann. Es ist also eine vollständige Verdrückung der Tatsachen, wenn man aus diesem neuerlichen Beschluß eine Verewaltungung der Mitglieder konstruieren will. Man ist eben um Unhaltspunkte verlegen, und da muß alles herhalten. Es wird den Herren zwar nicht viel nützen, denn bis jetzt sind herzlich wenig Mitglieder aus dem Typographenbund ausgestiegen.

Die Delegiertenversammlung vom 28. und 29. November hat den Statutenentwurf endgültig durchberaten;

die Urabstimmung über die neuen Statuten fand am 19. Dezember statt.

Norwegen. Der norwegische Verband erhöhte vom 1. Januar d. J. den Wochenbeitrag für ganzbezahlende Mitglieder auf 3,85 Kr., um die verlebtenen Unterstützungen der Zeit entsprechend ausgleichen zu können. In Kristiania beträgt der Beitrag nunmehr mit Lokalszuschlag 4,35 Kr. Die halbbezahlenden Mitglieder (Hilfsarbeiter) bezahlen etwa die Hälfte. — Die Frage der Überführung der Krankenkasse in die allgemeine staatliche Krankenkasse wurde von den Vertretern der Generalversammlung einstimmig befürwortet, aber zur Urabstimmung empfohlen. Obgleich beim Übergang ein geringerer Beitrag notwendig wurde, wurde der Vorschlag des Vorstandes bei der Abstimmung verworfen.

Schweden. Der Ortsverein Eskilstuna stellte den Antrag auf Erhöhung der Unterstützungssätze und gleichzeitige Beitragserböschung. Dieser Antrag wird vom Verbandsvorstande zur Urabstimmung unanbefehlet werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch über die Frage Tarifkündigung oder Verlängerung abgestimmt werden. Der Vorstand empfiehlt Verlängerung des am 1. Juli 1920 ablaufenden Tarifs.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Rückblick auf das Jahr 1919

Nachdem ich bereits in Nr. 99 des „Korr.“ vom vorigen Jahr über die sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung eine informierende Zusammenstellung gebracht habe, soll nachstehend in gedrängter Kürze ein sozialpolitischer Rückblick für das Jahr 1919 folgen. Die inzwischen erlassenen Verordnungen und verabschiedeten Gesetze tragen alle den veränderten Verhältnissen mehr oder weniger Rechnung. Soweit die Sozialversicherung in Betracht kommt, stellt die neue Reichsverfassung im Artikel 161 weitere Verbesserungen in Aussicht. Dieser Artikel lautet: „Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterchaft und zur Versorgung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechseljahren des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten“. Weiter trifft das Reich nach Artikel 162 der Reichsverfassung für ein internationales Arbeitsrecht ein. Gesetz und eines internationalen Abkommens werden als Arbeitsvertrag, Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung sein müssen. Hoffentlich gelangen wir recht bald hierzu.

Soziales Recht

Die Verordnung vom 3. Februar räumte mit einer Anzahl kniffliger, die Selbstverwaltung der Krankenkassen einmündiger Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auf. Eine Verordnung vom 3. Februar befestigte dann die bisher zufälligen Beziehungen der Dienstboten usw. von der Krankenkassenversicherungspflicht. Nach einer Verordnung vom 9. Februar selbst den Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auch dann bestehen, wenn zwar die Anwartschaft erloschen ist, jedoch die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit mindestens zu drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist. Eine Verordnung vom 28. Juni brachte über die Zusammenfassung des Vorstandes und Ausschusses der Landkrankenkassen erhebliche Verbesserungen, ebenso über die Verlegung und Beamteneigenschaften von Krankenanstalten. Die Verordnung vom 21. August brachte eine Erhöhung der Zulagen aus den Renten der Invalidenversicherung. Als eine sehr wichtige Verordnung ist die über Einführung der Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September zu bezeichnen. Die Verbleibenden aus der Unfallversicherung erhöht durch die Verordnung vom 27. November ebenfalls eine Erhöhung. Zu bemerken ist hierbei aber, daß bei der Unfallversicherung nicht alle Verletzten eine Zulage erhalten, sondern nur diejenigen, die eine Rente von mindestens 60% „Prog. aus einer oder mehreren Renten zusammen erbollten. Bei dem gesunkenen Geldwerte genügen aber die Rentenzulagen allein nicht, sondern es muß recht bald an eine allgemeine Erhöhung aller Renten gedacht werden.

Gewerbliches Recht

Intern 4. Januar 1919 wurde eine Verordnung erlassen über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. Am 9. Januar folgte dann eine weitere Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Intern 15. Januar erfuhr die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 eine Veränderung, bei der u. a. die Unterstützung nach dem Alter des Erwerbslosen und nach Erbstklassen geordnet bemessen wurde. Die Errichtung von Sachauschüssen für Seimarbeit sah eine Verordnung vom 13. Januar vor. Intern 24. Januar folgte eine Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. Eine vorläufige Landarbeitsordnung bekamen wir am 24. Januar. Die Verordnung vom 17. Februar verpflichtet die Unternehmer, den Bedarf an Arbeitskräften bei einem nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis anzumelden. Die Arbeitszeit der Angestellten erfuhr ihre Regelung durch eine Verordnung vom 18. März. Eine Erweiterung der Vorbildungspflicht brachte die Verordnung vom 23. März. Die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirt-

schäftlichen Demobilisierung erfuhr entsprechende Regelung durch die Verordnung vom 23. März. Die Verordnung vom 15. April legte den Gemeinden die Pflicht auf, die Erwerbslosen bei den zuständigen Krankenkassen weiter zu verbleiben. Dann wurde noch bestimmt, daß die Erwerbslosenunterstützung der Pfändung nicht unterworfen ist. Die Neuregelung der Lohnpfindung sah die Verordnung vom 22. Juni vor. Trotz erheblicher Verbesserung wird die Pfändung des Arbeitslohns unter den heuligen Erwerbsverhältnissen aber immer noch als sehr drückend empfunden. Eine neue Regelung fanden die im Januar erlassenen Verordnungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten durch die Verordnung vom 3. September. Die Verordnung vom 27. Oktober gestattete den Gemeinden, den Erwerbslosen unter gewissen Voraussetzungen während der Wintermonate eine sogenannte Winterbeihilfe zu gewähren.

Militärisches

Die bisherigen Bestimmungen über Rentenzuschläge haben durch eine Verordnung vom 31. Dezember 1918 eine Erweiterung erfahren. Über Zuwendungen an Stelle gesetzlich nicht zuständiger Verfallungszulagen trafen vom 1. Januar 1919 ebenfalls Verbesserungen ein. Den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unteroffiziersbrüche eine Verordnung vom 22. Januar eine Feuerungszulage. Eine erhebliche Verbesserung des Verfahrens in Militärverordnungsachen brachte die Verordnung vom 1. Februar. Die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge fand durch die Verordnung vom 8. Februar ausführliche Regelung. Bei dieser Gelegenheit sei dann nochmals an frühere Verordnungen vom 28. Januar 1915 und 16. November 1918 erinnert, wonach zur Entlassung kommende Kriegesgefangene das Recht haben, sich innerhalb sechs Wochen nach der Rückkehr als freiwilliges Mitglied bei ihrer früheren Krankenkasse anzumelden.

Prozessrecht

Nach einer Verordnung vom 14. Dezember 1918 war die Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldner, der Kriegesgefangener ist oder war, bis 1. Juli 1919 nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts zulässig. Durch Verordnung vom 17. Juni 1919 wurde diese Frist bis zum 1. Januar 1920 verlängert. Eine neue Verordnung vom 12. Dezember 1919 dehnt nun die Geltungsdauer der früheren Verordnungen zum Schutze der Kriegesgefangenen bis 1. Juli 1920 aus. Gleich nach Ausbruch des Krieges wurde durch das Kriegsnotgesetz vom 4. August 1914 die Verjährung zugunsten der Kriegesgefangenen gemindert, b. h. die Verjährungsfrist fiel nicht mehr für solche Ansprüche, die den Kriegesgefangenen zustanden. Durch weitere Bundesratsverordnungen wurde dann noch bestimmt, daß auch in vielen anderen Fällen, in denen ein Kriegesgefangener nicht befreit war — weber als „Schuldner“ noch als Gläubiger —, die Verjährung erst später eintrat, als sie sonst nach den gesetzlichen Vorschriften in Betracht kam. Für diese Fälle war ursprünglich der Ablauf der Verjährungsfrist festgelegt auf Ende 1915, dann auf Ende 1916, 1917, 1918, 1919 und nunmehr wieder durch Verordnung vom 28. November 1919 auf 1920. Diese Verlängerung der Verjährungsfrist hat nicht die Befreiung eines Kriegesgefangenen zur Voraussetzung. Sie befreit alle in den §§ 198 und 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgezählten Ansprüche, die der kurzen zwei- oder vierjährigen Verjährung unterliegen. Demgemäß verfahren erst mit Ende 1920: 1. von den der zweijährigen Verjährung unterliegenden Ansprüchen diejenigen, die entstanden sind in den Jahren 1912—1918; 2. von den der vierjährigen Verjährung unterliegenden Ansprüchen diejenigen, die entstanden sind in den Jahren 1910 bis 1916. Eine Verordnung vom 21. August 1919 brachte eine Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige auf 15 Mk. pro Tag und für Übernachtungen weitere 8 Mk. Ebenso wurden mittels Verordnung vom 16. Oktober 1919 die Tagelöhner der Schöffen und Geschworenen auf den doppelten Betrag erhöht. Als neue Gerichte haben wir dann noch durch Verordnung vom 27. November 1919 die Buchergerichte bekommen. Durch diese Gerichte sollen die Scheitelhändler, Schieber und Bucherer besser und schneller angefaßt werden.

Verchiedenes

Hervorzuheben wären damit noch die Verabschiedung der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, ferner Verordnungen zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 15. Januar und 9. Dezember 1919, die die Befreiung von Bezirkswohnungskommissionen, die Entlassung von Grundbesitzern, Befreiung von Grundbesitzern mit dem Erbbaurechte, Bereitstellung von Wohnbauten usw. vorsehen, und im Anschlusse daran eine preußische Verordnung über die Höchstgrenze für Mietsaufschlagungen vom 9. Dezember 1919. Wie der „Vorwärts“ in einer der letzten Nummern mitteilte, sollen zu der Verordnung vom 9. Dezember noch Ausführungsbestimmungen zu erwarten sein über die zulässige Höchstgrenze. Hoffentlich erfuhr diese sehr wichtige Frage recht bald in allen Bundesstaaten eine einheitliche Regelung.

Samburg. M. Gildenberg.

Korrespondenzen

Berlin. Ihr fünfzigjähriges Berufsjubiläum begehen in voller Rüstigkeit am 2. Januar 1920 der Gelehrte Karl Wacker aus Berlin und der Korrektor Gustav Noe aus Strausberg (Mark), welche beide seit vielen Jahren in der Norddeutschen Buchdruckerei konditionieren.

Self Beendigung ihrer Lebrzeit gehören sie dem Verband an. Müge den Subtilaren noch ein froher Lebensabend beschieden sein!

Braunschweig, In der aufbesuchten Bezirksversammlung am 21. Dezember berichtete Kollege Reuter über das Ergebnis der Tarifausschreibung. In be- kannter klarer und übersichtlicher Weise schilderte er die dies- maligen Schwierigkeiten, die sich einer Vereinbarung von Anfang an entgegenstellten. Sei das Erreichte auch sicher nicht als ideal zu bezeichnen, so gebühre dennoch den Ge- billenen Vertretern unser aufrichtiger Dank. Die Versammlung stellte sich einmütig auf denselben Standpunkt. Den Streikerfamilien wurde eine Weihnachtunterstützung von 20 Mk., den Arbeitslosen von 20 Mk. zugebilligt. — Die Vorarbeiten zur Gründung eines Graphischen Kartells sind im Gange, die konstituierende Versammlung wird am 17. Januar 1920 im „Bildbau“ stattfinden.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Beschluszusammenstellung des Tarifausschusses. Die Beschlüsse des Tarifausschusses betreffend Abänderungen des Tarifs kommen in einem Druckheft zur Ausgabe, wegen verspäteter Redaktion aber nicht vor dem 3. Januar. Zu beziehen durch das Kartell der Deutschen Buch- drucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 40 Pf. pro Exemplar bei portofreier Zustellung.

Nachahmenswerte Beispiele. In Beuthen (O.-Schl.) gewährte die „Ober-schlesische Zeitung“ W. M. b. S. außer der neuen Feuerungsanlage eine besondere Beihilfe für die Hilfspersonal von 40 bis 100 Mk., für die Lehrlinge und das Hilfspersonal eine solche von 15 bis 25 Mk. — In Koburg bewilligte die Prehkommision der Buch- druckerei „Volkshilf“ dem Gesamtpersonal eine Hilfs- schäftsbeihilfe von 200 Mk. für Verheiratete und 150 Mk. für Ledige und für den Lehrling. — Die Generalversammlung der Buchdruckerei „Pfälzer Volksbote“ A.-G. in Kaiserslautern gewährte wie in den beiden vorher- gehenden Jahren anlässlich ihres Geschäftsjahreschlusses an das Personal einmalige Extrazulagen von 50 Mk. für jeden Gehilfen, für die Einzelgerin 30 Mk. und für die Lehrlinge je 15 Mk. — In Samburg gewährte die Buchdruckerei Rothchild, Behrens & Co. dem Ge- samtpersonal ein anerkennenswertes Weihnachtsgeschenk. — In Mittenstein zahlten die Buchdruckereien W. C. Sarrich

und Goldau Nachf. den Gesamtpersonalen zu Weihnachten den Verheirateten 100 Mk., den Unverheirateten 75 und 50 Mk. aus.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Ralibor wurde Kollege Trompeta als Stadtverordneter, als Schöffe Kollege Badura und für den Vorort Ostrog Kol- lege Bach als Gemeindevorordneter gewählt. — In Worms wurde Kollege Peter Verber als Hauptkassier berufen, desgleichen die Kollegen Jean Kopp in Mannheim und Bon Susfeld in Hensenburg. — In Liegenhof (Westpr.) wurde Kollege Gustav Großmann als Stadt- verordneter berufen.

Die Konkurrenz des deutschen Buchhandels auf dem französischen Büchermarkt. Nach Mitteilungen des „Journal“ (Paris) führt der deutsche Buchhandel durch Vermittlung neutraler Firmen zur Zeit in Frankreich in Deutschland gedruckte Werke französischer Autoren zum Preise von 1,25 Fr. pro Band ein, deren Herstellungskosten in Frankreich auf mindestens 2,50—3 Fr. kommen würden. Infolgedessen haben nun der französische Ver- legerverein und die Subventionkommission des Zentral- verbandes der Verleger und Buchhändler eine Zentral- buchstelle ins Leben gerufen, die die Kräfte des französischen Buchhandels vereinhelfen und organisieren soll, nament- lich auch im Hinblick auf eine wirkliche Bekämpfung der fremden Konkurrenz.

Gewerkschaftliche Ablehnung einer Beteiligung an den Betriebsgewinnen. Sämtliche Gewerkschaftsverbände der Schweiz haben auf eine Umfrage des Schweizer Volks- wirtschaftlichen Departements über ihre Stellungnahme zu einer festen Beteiligung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an den Betriebsgewinnen einzelner Betriebe ab- lehrende Gutachten abgegeben. Sie erblicken alle in der Gewinnbeteiligung nur eine verfehlerte Ausbeutung der Arbeiterkraft, gegen welche der winzige Anteil an den Betriebsgewinnen keine genügende Gegenleistung bilde. — Auch die deutschen Arbeiter haben inzwischen einige prak- tische Erfahrungen gesammelt, wieweil überhaupt die Ge- winnausschüttungsfähigkeit auch von Betrieben, die bisher glänzend verdienten, reicht. Stellenweise ist der Reingewinn auch von Betrieben, die bisher über 12 Proz. Dividende auf die Aktien verfallten, in Betriebsverluste umgeschlagen, als die Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten eine bestimmte Höchstgrenze überschritten. Das will belagen, daß allerdings bei einer Gewinnbeteiligung der Kopfan- teil des einzelnen Arbeiters nicht übermäßig hoch ausfallen kann, aber auch dann nicht, wenn die Arbeiter selber Be- triebseigenümer geworden sind. Nur Arbeitsverdrängung

und Erzeugungssteigerung kann ihren Gewinnanteil wesent- lich steigern, falls man nicht die Abnehmer höhere Tribute zahlen läßt. Diese Erfahrungen sprechen deutlicher als alles andre dafür, daß eine Umgestaltung der jetzigen Produk- tionsform und Ertragsverteilung nicht auf einzelne Betriebe beschränkt werden darf, sondern nur dann zum Ziele führt, wenn ganze Industrien oder Gewerbe auf eine gemein- schaftliche Produktions- und Ertragsverteilungsgrundlage gestellt werden.

Das Genossenschaftswesen als Überwindung des Kapitalismus. Die Zeiterfolge lehren uns, daß ohne Überwindung des Kapitalismus kein Völkerruhe und keine Völkerfreiheit möglich ist. Eine der stärksten Waffen zur Überwindung des Kapitalismus ist die Genossenschafts- bewegung in Stadt und Land. Soweit die genossenschaft- liche Wirkungsweise Platz greift, ist die kapitalistische Wirtschaftsweise ausgeschaltet. Es liegt daher auch in der Hand eines jeden einzelnen, für seinen Teil durch die Tat an dem großen Werke der Sozialisierung unseres Wirk- schaftens mitzuarbeiten, praktischen Sozialismus zu treiben, indem er sich als treuer Genossenschaftler betätigt. Genossenschaft ist ein schöpferisches Werden, eine Ent- wicklung und eine Erziehung. Genossenschaftliche Arbeit führt zum Siege der Genossenschaftsbewegung. Arbeiten ohne Unterlaß, ohne müde zu werden! Arbeiten, ohne zu verzagen, wenn nicht alsbald die Früchte der Arbeit den müden Händen sich darbieten! Jede Frucht muß Zeit zur Reife haben. Man muß auch warten können. „Labour and wait“ („arbeite und warte“), sagt ein englisches Genossenschaftsprüchwort.

Briefkasten
Chr. F. in G.: Soll berücksichtigt werden. — H. F. in M.: Vielen Dank! Ihren Artikel über die Tarifausschreibung möchte ich doch eine Pause lassen. Dann können in die weiteren Prinzipalmissionen zunächst folgen. Der Herr Arens in Berlin ist stets ein Hauptkassier. — H. G. in G.: Wir denken doch, daß Berlin die Faktorensache nach dem Falle Winkler mit Energie vorwärtsstreift. Die Vertragsgemeinschaft wird sonst ein Scheiternpunkt bleiben. — G. A. in G.: Will Beteiligung gelesen. — H. F. in M.: Wird angenommen: Dank und Gegenruß! — Mittenfänger: Keine Sorge; nur nicht selbst verpfeifen! — S. in G.: Wird beachtet! — S. in Kassel: 8,40 Mk. — J. B. in T.: Befien Dank. Es handelt sich um einen Nachschuß.

Versammlungskalender
Kuerbach-Cleffels-Galkenstein. Generalversammlung Sonn- tag, den 4. Januar, nachmittags 2½ Uhr, in der „Augustusruh“. Dresden. Maschinenvereinsversammlung Sonntag, den 4. Ja- nuar, vormittags 10 Uhr, im „Eisenfelder“, Raubachstraße. S. in M. (Weiß). Versammlung Sonntagabend, den 3. Januar, abends 8 Uhr, bei Filieger, Dillstraße.

Motivenschatz „Typograph“. Serie 3. neue Ausgabe. Auerbachs-Verlag. 1. über Wegweiser und Maßgeber bei Herstellung von zeitgenössischen Drucksachen. A. 1. 4,50 Mk. bei Vorein- nahme. 4,80 Mk. T. Wienands, Graph. Verlag, Wann a. Rh., Rosental 42.

Erster Akzidenzseher
der über reinen künstlerischen Geschmack verfügt, im Entwurf und Satz gleich schickig ist, zu baldigem Antritt gefuht. Angebote mit Zeugnissen und Mustern selbstgefertigter Arbeiten erbeten unter R. 50 postlagernd Dresden N 6. [122]

Schweizerdegen
welcher durchaus perfekt in Fallschneidwerk, Druck, Prägung auf Viktoria VI ist, für sofort gesucht. [126]
Friedrich Karl Damm, Papierwarenfabrik, Essen.

In der „Münchener Volkszeitung“ ist die Stelle eines **Geschäftsführers** [124] von sofort zu belegen. Der Anteil soll möglichst nicht nach dem 1. Februar 1920 erfolgen. Zu den Obliegenheiten des Stelleninhabers gehört die gesamte kauf- männliche und technische Leitung des Druckereibetriebes. Gehalt nach Aber- rechnung. Ausführliche schriftliche Be- werbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit zu richten an: W. Borowatz, Mühlberg 1, P., Lindenstraße 28 29.

Zwei perfekte **Monolinefeger** [127] sofort gefuht. „Metallischer Vofe“, Mändernach.

Auffischer Handseher
25 Jahre (ehemaliger Kriegsgefangener), firm in allen vorkommenden Scharten, aber perfekt deutsch sprechend, sucht sofort Stellung. Offerten erbeten an: Max Meiser, Leipzig-Stückerli, Weißestraße 8 II L.

Gungler **Maschinenmeister**
Instruktions- und Dreiarbeiter, sucht sofort oder später Stellung. Schreiben bezw. ang. Angebote unter Nr. 142 an die Geschäftsstelle d. Z.

Zeugnisabschriften
und andere vervielfältigt billig! [113]
Paul Erdmann, Oberkroha (Sa.).

„**Typographische Jahrbücher**“, Jahr- bücher 1908—12, „**Buch- und Stein- drucker**“, Jahrgänge 1908—13, sauber gebunden, umfänglichster Jahrgang für 6 Mk. abzugeben. [147]
M. Jänker, Hehlstraße 18 a.

Maschinenseher
Friedrich Wulfs
1914/15 in Braunschweig wohnhaft, wird gefuht von: Karl Hendrich, Berlin-Treptow SO 36, 98 | Sieboldstraße 18 a.

INACH BERLIN
Den Kollegenkameraden in allen Gauen Deutschlands ein gutes Neues Jahr! C. Jünker, Herrenberg (Würtf.).

Für die vielen Beweise wohl- tuender Teilnahme beim Ge- gang meines lieben, keuren Ein- solenen danken wir herzlich. Frankfurt a. M., den 26. Dezember 1919.
Emma Schrader, geb. Schjete, Margarete und Hans Schrader.

Am 20. Dezember verstarb unerwartet unser lieber Kollege, der Schriftseher [139]
Karlwig Kelsch
Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter, welcher durch sein selbstloses Wesen bei allen beliebt und geschätzt war. Ein dauerndes Andenken be- wahr ihm.
Der Verein der in Schrift- seherischen Beschäftigten Arbeiter und Buchverleihen von Samburg-Altona.

Am 20. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leiden, ein Opfer der Tuberkulose, unser lieber, langjähriges Mitglied, der Seher [138]
Otto Schlimmer
aus Augsburg, im 61. Lebens- jahre.
Ein ehrendes Andenken be- wahr ihm allezeit!
Der Mitgliedschaft der Buch- druckerei in Augsburg.

Am 5. Dezember entschlief nach langem Leiden, welches er sich im Kriege zugezogen hatte, unser lieber Kollege, der Seher [140]
Heinrich Harke
aus Osnabrück, im Alter von 24 Jahren.
Auch diesem jungen Kollegen werde ein ehrendes Andenken bewahren
Bezirks- und Ortsverein Osnabrück, Gesangsverein „Typographia“.

Nach langem, schwerem Leiden verschied am 27. Dezember unser lieber Freund und Kollege, der Stereotypist [148]
Max Funke
im 50. Lebensjahre.
Sein offener und treuer Cha- rakter haben ihm auch als Mit- begründer unserer Sparte ein fleißiges dankbares Gedenken.
Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker im Gau Dresden.

Gau Osterland-Thüringen
Allen werien Gaukollegen, insbesondere unsern Funktionären, wie auch dem Verbandsvorstande, den Gauvorständen, der Redaktion und Expedition, den Zentralkommissionen, unsern auswärtigen Mitwirkendenmitgliedern und allen Freunden ein bestes und fern entliehen will
die herzlichsten Wünsche
auf ein besseres neues Jahr!
Weimar, 1. Januar 1920. Der Gauvorstand.

Zum Jahreswechsel
entbieten wir der Zentralkommission, dem Gauvorstand, allen drei- lichen Gauen und Brudervereinen die **herzlichsten Glückwünsche!**
Wir verbinden damit unsern Dank für die gewährte Unterstützung und erheben auch für das neue Jahr eine erprießliche kollegiale Zusammenarbeit im Interesse des Verbandes und des Vereins.
Verein Leipziger Stereotypen- und Galvanoplastiker.

Am 20. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leiden, ein Opfer der Tuberkulose, unser lieber, langjähriges Mitglied, der Seher [138]
Otto Schlimmer
aus Augsburg, im 61. Lebens- jahre.
Ein ehrendes Andenken be- wahr ihm allezeit!
Der Mitgliedschaft der Buch- druckerei in Augsburg.

Am Sonntag, dem 28. Dezember, verstarb nach kurzer Krankheit im Alter von 53 Jahren unser verehrter Prinzipal, **Herr Buchdruckermeister Albert Weidemeyer**
Mitinhaber der Firma Weber & Weidemeyer.
Der Tod dieses braven Mannes und vorbildlichen Arbeitgebers wird von uns allen erlich und tief beklagt. Sein gerechter Sinn, sein warm- herziges Verständnis für unsere Anliegen und seine Friedensliebe, die kaum je einen ernstlichen Zwist aufkommen ließ, machen die Zusammenarbeit mit ihm zur Freude. Wir werden des Heimganges angedauern, der uns mehr Grund als Bangeleher war, immer in Liebe gedenken.
Kassel, 29. Dezember 1919.
Die Kollegenchaft der Buchdruckerei Weber & Weidemeyer.